

ELR-Schwerpunktgemeinde Michelfeld – Neues Jahresprogramm 2024/ Förderung privater Baumaßnahmen

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das ELR-Jahresprogramm 2024 mit einigen Änderungen ausgeschrieben.

NEU: Förderung von Wohnprojekten in Siedlungsgebieten der 1970er Jahre (zusätzlich zum Ortskern und Siedlungsgebieten der 1960er Jahre)

NEU: Förderung von Neubauten (Wohnen oder Gewerbe) nur mit CO₂-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz)

NEU: Anhebung der Förderbeträge im Schwerpunkt Wohnen:

- Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Wohnraum:
 - Eigennutzung: max. 30%, max. 60.000 € je Wohneinheit
 - Vermietung: max. 15%, 60.000 € je Wohneinheit
- Umfassende Modernisierung, Umbau, Aufstockung:
 - Eigennutzung: max. 30%, max. 50.000 € je Wohneinheit
 - Vermietung: max. 15%, 50.000 € je Wohneinheit
- Ortsbildgerechte Neubauten zur Eigennutzung im Altort, nur mit CO₂-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz)
 - max. 35%: max. 30.000 € je Wohneinheit

Bei überwiegendem Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen im Tragwerk (z.B. Holz) kann ein Förderzuschlag von 5%, max. + 5.000 € gewährt werden.

Weiterhin werden gefördert die Einrichtung oder Sicherung von **Grundversorgungseinrichtungen**, wie Bäckerei, Metzgerei, Dorfladen, Gastronomie- oder Handwerksbetriebe sowie Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich.

Im Schwerpunkt **Arbeiten** werden die Verlagerung, Umnutzung, Neuansiedlung, Erweiterung oder Reaktivierung von Gewerberaum gefördert.

Für die Antragstellung benötigen Sie die ab Mitte/Ende Juni gültigen Antragsformulare, Planunterlagen wie Grundrisse, Schnitte und Ansichten Ihres Bauvorhabens (möglichst Bauantrag, falls notwendig), eine Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen Architekten sowie aussagekräftige Bilder.

Michelfeld befindet sich in einem Stadtsanierungsverfahren und nun neu in der LEADER Region Schwäbischer Wald. Damit ist auch im Hauptort - außerhalb des Sanierungsgebiets - eine ELR-Antragstellung im Förderschwerpunkt 'Wohnen' möglich! Fördergelder können beantragt werden für private Baumaßnahmen im Hauptort, in allen Teilorten und Wohnplätzen, die sich im Altort und den Wohngebieten der 1960er und 1970er Jahre befinden (Gebäudebaujahr vor 1970).

Planen Sie in diesem Jahr einen ELR-Antrag für Ihr Bauvorhaben? Dann melden Sie sich bei der Gemeinde Michelfeld, Frau Grau unter 0791/97071-24, Email: doris.grau@michelfeld.de oder bei der Klärle GmbH, Frau Öchslen oder Frau Pfeuffer, Tel. 07934/992880, Email: oechslen@klaerle.de oder pfeuffer@klaerle.de.

Das Ministerium entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR. Erst nach Zustellung des Bewilligungsbescheids, dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen. Die Umsetzung muss 2024 beginnen.